LANDESWEITES ZENTRUM FÜR LEHRERBILDUNG UND BILDUNGSFORSCHUNG

DIE DIREKTORIN
Sitz: Doberaner Str. 115, 2. OG
18057 Rostock

Fon +49(0)381 498-2900
Fax +49(0)381 498-2902

E-Mail:
direktor.zlb@uni-rostock.de
zlb@uni-rostock.de

Universität Rostock / D 18051 Rostock

Philipp Böhm

Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Referat KSt L
19048 Schwerin

Rostock, 30.04.2021

Stellungnahme des Direktoriums des landesweiten Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZLB) zum Entwurf einer Ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes für Lehramtsbefähigungen in Mecklenburg-Vorpommern

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Direktoriums des landesweiten ZLB danke ich Ihnen für die Übersendung des o.g. Entwurfs. Das Direktorium begrüßt angesichts des anhaltenden Lehrkräftemangels die Bemühungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V um die Anwerbung von Lehrkräften aus dem europäischen Ausland.

In der Begründung der Entwurfsfassung wird u.a. auf die „Ländergemeinsamen Eckpunkte für die Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG geändert durch Richtlinie 2013/55/EU im Hinblick auf die Anerkennung ausländischer Lehrerberufsqualifikationen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.10.2015 i. d. F. v. 26.11.2020) abgehoben. Diese betonen, dass „Kenntnisse in der deutschen Sprache mindestens auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) erforderlich“ seien, um an Ausgleichsmaßnahmen, in deren Rahmen der Lehrberuf ausgeübt wird, teilzunehmen (vgl. ebenda, S. 4). Dies ist mit Blick auf die Bedeutsamkeit der sprachlichen Bildung und der Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern (vgl. KMK: Bildungssprachliche Kompetenzen, 2019) sowie der Sprache als Medium für Bildung im Allgemeinen zu unterstützen. Entsprechend ist der im übersandten Entwurf enthaltenen Formulierung, dass deutsche Sprachkenntnisse auf dem Ni-

veau C1 „empfohlen“ seien, nicht zuzustimmen, da in M-V im Rahmen des Anpassungslehrgangs eine Unterrichtstätigkeit von 13 Stunden vorgesehen ist.
Zudem weist das Direktorium des landesweiten ZLB darauf hin, dass die im Entwurf benannte Zusammenarbeit mit den Hochschulen in der Qualifizierung der Lehrkräfte (§1 Absatz 2) konzeptionell und organisatorisch abgestimmt werden sollte.

Mit freundlichem Gruß

Carolin Retzlaff-Fürst

ZENTRUM FÜR LEHRERBILDUNG UND BILDUNGSFORSCHUNG

Universität Rostock | D 18051 Rostock | Fon + 49 (0)381 498-2901 | Fax + 49 (0)381 498-2902
USt-IdNr.: DE 137 385 436 | Bankverbindung Inlandzahlungen: BBk Rostock, Konto 140 015 18, BLZ 130 000 00
Bankverbindung Auslandzahlungen: IBAN: DE26 1300 0000 0014 0015 18, BIC: MARKDEF1130 | **www.uni-rostock.de**